

**Von:** [katrin-urban-mangold@tpponline.de](mailto:katrin-urban-mangold@tpponline.de) [<mailto:katrin-urban-mangold@tpponline.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 21. Juli 2020 22:44

**An:** 'olaf.heinrich@bezirk-niederbayern.de' <[olaf.heinrich@bezirk-niederbayern.de](mailto:olaf.heinrich@bezirk-niederbayern.de)>;

'thomas.proeckl@proeckl.de' <[thomas.proeckl@proeckl.de](mailto:thomas.proeckl@proeckl.de)>

**Betreff:** Antrag

## **Urban Mangold, Bezirksrat (ÖDP)**

Herrn Bezirkstagspräsidenten Dr. Olaf Heinrich

Herrn Vizepräsidenten Dr. Thomas Pröckl z. K.

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

der Kultur-, Jugend- und Sportausschuss des Bezirkstages befasst sich am Donnerstag, 23.7.2020 mit der jährlichen Förderung der Jugendbildungsstätte Windberg. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Beschlusslage aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2020 eine Förderung von 80.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag ist, insbesondere in der gegenwärtigen Situation, nicht ausreichend.

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt viele Jugendbildungseinrichtungen bekanntlich vor außerordentliche Probleme. Die Jugendbildungsstätte Windberg muss in der derzeitigen Krisensituation Finanzierungslücken tragen, deren Bewältigung voraussichtlich nicht leistbar ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag, der als ordentlicher Antrag in einer weiteren Ausschusssitzung behandelt werden kann. Ich bitte hierzu eine Sondersitzung einzuberufen, da die nächste reguläre Kultur-, Jugend- und Sportausschusssitzung im November angesichts der dramatischen Situation zu spät wäre.

Anträge:

1. Der Bezirk stellt der Jugendbildungsstätte Windberg einen ausreichenden einmaligen Betrag für 2020/2021 zur Verfügung, der zumindest 60% der weiteren Einnahmeausfälle ab September ausgleicht, ähnlich dem bayernweiten Rettungsschirm für Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten des Sozialministeriums, der am 31.7.2020 ausläuft.
2. Der reguläre jährliche Zuschuss wird spätestens ab dem Jahr 2021 in einer Größenordnung erhöht, die der rechtlichen Zuständigkeit des Bezirks für die Errichtung und den Betrieb von Jugendbildungsstätten gerecht wird. Zur Ermittlung des sachgerechten Betrages wird die Verwaltung beauftragt, Vergleichszahlen aus den anderen bayerischen Bezirken zu ermitteln und dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Zu 1)

Die Einnahmeausfälle der Jugendbildungsstätte Windberg sind dramatisch. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge werden ab September Einnahmen in Höhe von 16.000 Euro pro Woche entfallen, da das Kultusministerium Klassen- und Bildungsfahrten gestrichen hat.

Es ist gerechtfertigt, dass der Bezirk aufgrund seiner rechtlichen Verpflichtungen nach dem AGSG in dieser Sondersituation finanziell einspringt und über die traditionsreiche Jugendbildungsstätte einen niederbayerischen Rettungsschirm spannt.

Zu 1) und 2)

Gemäß Art. 31 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gehört die Errichtung und der Betrieb von Jugendbildungsstätten zu den Aufgaben der Bezirke.

Nach meinen Informationen fördern andere Bezirke Bayerns die überörtliche Jugendbildungsarbeit mit weit größeren Beträgen als der Bezirk Niederbayern.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold

Bezirksrat